jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/5/7 4Ob26/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.05.1974

Norm

AZG §10

Rechtssatz

Ohne Einhaltung des im KollV vorgesehenen Verfahrens kann sich der Dienstgeber aber unabhängig von der Berechtigung der erhobenen Forderung nach Bezahlung von Überstunden nicht auf die im KollV für den Fall der Beachtung dieser Bestimmungen festgelegten Verfallsfristen berufen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 26/74
  Entscheidungstext OGH 07.05.1974 4 Ob 26/74
  Veröff: Arb 9207 = ZAS 1974,229 (kritisch Schön) = SozM IC,868

Schlagworte

SW: Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0051715

Dokumentnummer

JJR_19740507_OGH0002_0040OB00026_7400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at